Identifikationsnummer und Datum	An die Autonome Provinz Bozen - Südtirol Amt für Handwerk und Gewerbegebiete Raiffeisenstrasse 5
der Stempelmarke zu 16,00 €	39100 Bozen handwerk.artigianato@pec.prov.bz.it

ERKLÄRUNG ZUR TEILNAHME AM ÖFFENTLICHEN AUSWAHLVERFAHREN FÜR DIE ANSIED-LUNG AUF EINER GEWERBEIMMOBILIE GEMÄß ART. 47 L.G. 11.08.1997, NR. 13, IN GELTEN-DER FASSUNG (LANDESRAUMORDNUNGSGESETZ)

IMMOBILIE IM GEWERBEGEBIET VON LANDESINTERESSE "HANDELSZONE" - GEMEINDE BOZEN – G.P. 1925/7, K.G. ZWÖLFMALGREIEN

ACHTUNG: Jene Person, die diese Teilnahmeerklärung ausfüllt, <u>MUSS</u> dieselbe sein, welche die <u>digitale Unterschrift</u> anbringt.

Falls mehrere Unternehmen gemeinsam am Verfahren teilnehmen sollten, <u>MUSS</u> jedes Unternehmen eine <u>eigene Teilnahmeerklärung</u> ausfüllen.

Delivate Official	iigio.						
ABSCHNITT 1- I	Meldedaten des/der Antrag	gstellers/in					
Inhaber/in oder ges. Ver- treter/in	Name und Nachname		Geboren am	Ge	burtsgemeinde		Prov.
	Wohnsitzgemeinde PLZ		Straße/Nr.			Prov.	
	r/e Vertreter(in)/Inhabe onderbevollmächtigter:	. ,	nternehmens				
Unternehmen	Name/Firmenbezeichnung			Rechtsform			
Rechtssitz	Gemeinde		PLZ	Straße	e/Nr.		Prov.
Daten	Steuernummer				MwSt. Nummer		
		·	·			·	
					<u>'</u>		

Gemäß LG Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 ist sich der/die Unterzeichnende der strafrechtlichen Haftung bei unwahren Aussagen und der entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen gemäß Art. 76 D.P.R. Nr. 445/2000 bewusst und

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

PEC-Mail

Dor/dia Unterfertiate:

ERKLÄRT

dass die zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC), an welche die Mitteilungen hinsichtlich des Auswahlverfahrens erfolgen sollen, wie folgt lautet:
Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):
EDKLÄDT
ERKLÄRT
☐ am gegenständlichen Auswahlverfahren für folgende Fläche teilnehmen zu wollen: ☐ Gp. 1925/7, K.G. Zwölfmalgreien
dass das obgenannte Unternehmen folgende Tätigkeit ausübt:
j.
dass das obgenannte Unternehmen am gegenständlichen Auswahlverfahren für die Ansiedlung sei nes Unternehmens teilnimmt;
davon in Kenntnis zu sein, dass der/die Zuschlagsempfänger/in im Falle eines Zuschlags der Immobilie zu seinen/ihren Gunsten, sich bereits ab Zeitpunkt seiner/ihrer Angebotsabgabe verpflichtet; für die Verwaltung hingegen wird die Ansiedlung mit der Unterzeichnung des entsprechenden Vertrages wirksam; anschließend wird der Kaufvertrag zwischen der Autonomen Provinz Bozen und dem/der Zuschlagsempfänger/in abgeschlossen;
dass der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin des teilnehmenden Unternehmens keine Eintragungen im Strafregister hat;
dass das teilnehmende Unternehmen keine offenen und nicht gerechtfertigten Verbindlichkeiten ge genüber der Autonomen Provinz Bozen hat;
den Inhalt der Vergabebedingungen und der Anlagen, welche integrierender Bestandteil derselben sind, sowie das Immobiliendatenblatt, so wie sie auf der Website der Autonomen Provinz Bozen "http://www.ausschreibungen-suedtirol.it/ - Besondere Vergabebekanntmachungen" veröffentlicht sind, zu akzeptieren;
sich dessen bewusst zu sein, dass die im Rahmen der auf der Grundlage der Ausschreibungsdokumente eingeleiteten Verfahren erhobenen Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 ausschließlich im Rahmen dieser Ausschreibung zur obgenannten Ansiedlung verarbeitet werden;
sich dessen bewusst zu sein, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin aus dem öffentlichen Auswahlverfahren ausgeschlossen wird, wenn festgestellt wird, dass der Inhalt der abgegebenen Erklärungen oder vorgelegten Unterlagen nicht der Wahrheit entsprechen, bzw. dass der Zuschlag bei bereits erfolgter Zuschlagserteilung aufgehoben und/oder widerrufen wird und dass der Vertrag von Rechts wegen von Seiten der Verwaltung gemäß Art. 1456 ZGB aufgehoben wird;
die Immobilie begutachtet, die örtlichen Gegebenheiten und die Zugangswege zur Kenntnis genommen, sowie alle anderen allgemeinen und besonderen Umstände geprüft zu haben, welche die Teilnahme an das gegenständliche Auswahlverfahren beeinflusst haben könnten;

VERPFLICHTET SICH

bei sonstigem Verfall der Ansiedlung die Tätigkeit auf der Immobilie, welche Gegenstand des öffentlichen Auswahlverfahrens ist, innerhalb von 4 Jahren ab der Eigentumsübertragung zu beginnen und die Bebauung auf der Immobilie, welche Gegenstand des öffentlichen Auswahlverfahrens ist, innerhalb von 4 Jahren ab der Eigentumsübertragung durchzuführen (Art. 47 LROG);
die Bebauung der Immobilie, welche Gegenstand des öffentlichen Auswahlverfahrens ist, gemäß den Vorgaben des Durchführungsplans und der Durchführungsbestimmungen zum DFP im Gewerbegebiet "Handelszone" durchzuführen;
□ und überweist die Kaution für die Teilnahme am Verfahren (Kopie des Überweisungsbeleges zugunsten des Schatzamtes der Autonomen Provinz Bozen muss dieser Teilnahmeerklärung beigelegt werden); dieser Betrag wird als Akonto auf den Ansiedlungspreis angerechnet: Kaution für die Gp. 1925/7: 4.809,60 €.
ERKLÄRT DES WEITEREN HINSICHTLICH DER QUALITÄTSKRITERIEN
BETRIEBSBILANZ: es müssen die Bilanzen der letzten drei Geschäftsjahre 2015/2016/2017 beigelegt werden
☐ BEKUNDETER FLÄCHENBEDARF: Kopie des eingereichten Gesuchs um Grundzuweisung oder Angabe an welcher Ausschreibung in der gegenständlichen Gemeinde das Unternehmen schon teilgenommen hat
ZWANGSAUSSIEDLUNG: es muss die Mitteilung über die Zwangsaussiedlung beigelegt werden
☐ BETRIEBLICHE ENTWICKLUNG: es müssen die Bilanzen der letzten drei Geschäftsjahre 2015/2016/2017 beigelegt werden
BESTEHENDE GRUNDSATZENTSCHEIDUNG: es muss das Datum der Mitteilung der Festlegung oder Empfehlung des Landesrätekomitees oder des Beschlusskomitees angegeben werden, falls bereits Gesuche für Grundzuweisung eingereicht wurden
QUALIFIZIERUNG: es muss die Kopie des Zertifikats oder des Ausbildungsdiploms beigelegt den; falls diese in der Landesdatenbank schon vorhanden sein sollten, muss die Qualifizierung an gegeben werden
RATIONELLE NUTZUNG DER FLÄCHE DURCH KONSORTIUM ODER KOOPERATION ZWISCHEN MEHREREN UNTERNEHMEN: es muss der Gründungsvertrag vom Konsortium bzw. Kondominium oder einer anderen formell gegründeten Kooperation beigelegt werden
RATIONELLE NUTZUNG DER FLÄCHE DURCH DIREKTE HORIZONTALE ERWEITERUNG: es muss ein detaillierter Bericht zur Erklärung beigelegt werden
 □ BEDARF AN EINER GEWERBEIMMOBILIE: es muss ein detaillierter Bericht zur Erklärung des betreffenden Falls beigelegt werden; Erklärung des Unternehmens/der Unternehmen, dass keine weiteren Immobilien (Flächen und Gebäude) für eine Erweiterung vorhanden sind: □ Keine Immobilie im Eigentum/abgelaufener Mietvertrag – Frist für Ablauf Vertrag darf nicht länger als 6 Monate sein
 Immobilie im Eigentum, aber keine bauliche Erweiterungsmöglichkeit mehr vorhanden/ bestehender Mietvertrag, aber Notwendigkeit einer Erweiterung Immobilie im Eigentum, aber bauliche Erweiterungsmöglichkeit möglich/bestehender Mietvertrag, keine Notwendigkeit zu erweitern Immobilie im Eigentum noch nicht bebaut

Der/Die gesetzliche Vertreter/in / Der/Die Bevollmächtigte					
	(digital unterzeichnet)				

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Ursprung: Die Daten können auch von Dritten eingeholt werden, insbesondere von Datenbanken, welche von Verwaltungen und Behörden verwaltet werden.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne der Landesgesetze vom 20. August 1997, Nr. 15, Art. 35-septies, vom 11. August 1997 Nr. 13, vom 19. Juli 2010, Nr. 10 und des Dekretes des landeshauptmannes vom 7. Juli 2008, Nr. 32 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Wirtschaft an seinem/ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Ministero dello Sviluppo Economico, Regierungskommissariat und andere lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer ist nicht vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden und zwar bis 10 Jahre, gemäß s.g. "Skartierungsrichtlinien von Unterlagen".

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp. zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet am			
Der/Die gesetzliche Vertreter/in/Der/Die Bev	ollmächtigte/		
		(digital unterzeichnet)	